

INFORMATIONSMAPPE

Lehrbeginn September 2018



**Herzlich Willkommen auf dem Lehrbauhof | Berlin
Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung**



LEHRBAUHOF | BERLIN
Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH

Liebe/r Auszubildende/r,

für Sie beginnt mit dem heutigen Tage ein neuer Lebensabschnitt. Sie haben sich für eine Ausbildung in der Bauwirtschaft entschieden und auch eine Lehrstelle erhalten.

Dazu beglückwünschen wir Sie.

**Was man lernen muss, um es zu tun,
das lernt man, in dem man es tut.**

Aristoteles (384-322), griech. Philosoph

An diesem Motto sollten Sie festhalten, auch wenn es im Laufe Ihrer Ausbildung einmal nicht so recht vorangeht. Strengen Sie sich an, seien Sie diszipliniert und zeigen Sie Einsatz.

Das gesamte Team des Lehrbauhofes steht Ihnen nicht nur fachlich, sondern auch bei anderen Themen und Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Wir unterstützen Sie in der Ausbildung.

In dieser Mappe haben wir einige für Sie wichtige Informationen zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Ausbildungszeit und sehen schon jetzt dem Moment entgegen, wenn wir Ihnen nach erfolgreichen Ausbildungsjahren den Gesellenbrief überreichen dürfen.

Packen wir es an, auf eine gemeinsame, erfolgreiche und schöne Ausbildungszeit!

Ihr Lehrbauhofteam



LEHRBAUHOF | BERLIN

Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH

WICHTIGE INFORMATIONEN

Liebe/r Auszubildende/r,

anbei sind einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

Gliederung der Ausbildung

Auf dem Lehrbauhof werden Sie – je nach vertraglich vereinbarter Ausbildungszeit -

bei 2 Jahren = 33 Wochen und

bei 3 Jahren = 37 Wochen

in den zum jeweiligen Berufsbild zugehörigen Fachkursen ausgebildet.

Im	1. Ausbildungsjahr	=	ca. 20 Wochen,
im	2. Ausbildungsjahr	=	ca. 13 Wochen,
im	3. Ausbildungsjahr	=	ca. 4 Wochen.

In dieser Zeit werden Ihnen von den Ausbildern umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berufsbezogen vermittelt.

In der übrigen Lehrzeit werden Sie in Ihren Ausbildungsbetrieben geschult bzw. besuchen zur Erlangung der notwendigen theoretischen Grundlagen eines der Oberstufenzentren Bautechnik (OSZ I + OSZ II)

Meldepflicht bei Abwesenheit und Urlaubsanträge

Sollten Sie den theoretischen oder praktischen Unterricht wegen **Krankheit** nicht antreten können, sind Sie verpflichtet, dies dem Arbeitgeber, dem Lehrbauhof, der Berufsschule am 1. Tag der Krankheit mindestens telefonisch mitzuteilen. Ein Nachweis über Ihre Arbeitsunfähigkeit ist innerhalb von **3 Tagen** an den **Arbeitgeber sowie eine Kopie derselben an den Lehrbauhof bzw. an die Berufsschule** zu senden.

Die **Freistellungen für andere Termine** sind genehmigungspflichtig und vorher mit dem zuständigen Ausbildungsbetrieb abzusprechen.

Urlaubswünsche sind rechtzeitig mit dem Ausbildungsbetrieb abzustimmen und dürfen **nicht** innerhalb der Ausbildungszeit auf dem Lehrbauhof oder in der Berufsschule liegen. Sie sind schriftlich einzureichen. Der Urlaub darf erst nach Genehmigung angetreten werden.



Werkzeug

Im 1. Ausbildungsjahr werden Ihnen für die Grundstufe alle erforderlichen Werkzeuge vom Lehrbauhof zur Verfügung gestellt.

Ab dem 2. Ausbildungsjahr erhalten Sie das erforderliche Werkzeug für die Fachausbildung von Ihrem Ausbildungsbetrieb.

Schutzbekleidung

Trotz ständiger technischer Veränderungen und Modernisierung in der Bauwirtschaft gibt es dennoch Gefahrenstellen und Situationen, die auch Auszubildende erkennen und beachten müssen, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen und zu verhindern.

Das Tragen von eng **anliegender, fester und derber Arbeitsbekleidung mit langen Hosen** sowie von **Arbeitssicherheitsschuhen ist Pflicht! (DIN Norm S3 bzw. EN 374 – durchtrittsichere Sohle)** Die Arbeitsschuhe werden vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Alle anderen mit der Ausbildung zusammenhängenden notwendigen Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung werden vom Lehrbauhof zur Verfügung gestellt.

Unterweisungen

Unterweisungen zur **Arbeitssicherheit** und zum Umgang mit den verwendeten **Werkzeugen** erfolgen im jeweiligen Ausbildungsbereich. Die Kenntnisnahme wird vom Auszubildenden schriftlich dokumentiert.

Ausbildungszeiten

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt **40 Stunden**.

Montag – Donnerstag	06.45 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	06.45 Uhr – 14.45 Uhr

In dieser Zeit sind	30 Minuten Frühstückspause
und	30 Minuten Mittagspause

eingeschlossen.

Die für Ihr Gewerk zutreffenden Pausenzeiten erfahren Sie im Ausbildungsbereich.



Prüfungen

Nach dem 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr finden je nach Ausbildungsberuf die Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen statt. Die Zwischenprüfung liegt ca. 1 Jahr davor. Zugelassen zur Abschlussprüfung ist nur, wer zuvor an der Zwischenprüfung teilgenommen hat.

Für den Tag der Prüfung müssen Prüflinge vom Ausbildungsbetrieb freigestellt werden.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Bei zweijähriger Ausbildung erfolgt die Zwischenprüfung am Ende des 1. Lehrjahres. Bei einer dreijährigen Ausbildung am Ende des 2. Lehrjahres.

Bei den dreijährigen Ausbildungsberufen erfolgt die Leistungsfeststellung in Theorie und Praxis, an zwei unterschiedlichen Prüfungstagen. Bei den zweijährigen Ausbildungsberufen wird an einem Tag geprüft, wobei ein kleiner theoretischer Teil mit in dem praktischen Teil geprüft wird.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Fortführung der Ausbildung und die Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Abschluss-/ Gesellenprüfung

Zum Ende des 2. bzw. 3. Ausbildungsjahres erfolgen die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Geprüft wird in Theorie und Praxis, an zwei unterschiedlichen Prüfungstagen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.

Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Teil der Prüfung nicht bestanden wurde.

In diesem Fall kann die Prüfung insgesamt zweimal wiederholt werden. Der Auszubildende kann durch Antragstellung bei seinem Unternehmen die Ausbildungszeit bis zum nächsten Prüfungstermin verlängern lassen.

Der Auszubildende wird rechtzeitig von der zuständigen Kammer über Zeitpunkt und Ort der Prüfung informiert.

Geprüft wird durch die IHK und im Auftrag der HWK prüft die Baugewerks-Innung (BGI). Auszubildende, die durch die HWK (BGI) geprüft wurden, werden nach bestandener Gesellenprüfung durch die Baugewerks-Innung „freigesprochen“.



Versicherung

In der Ausbildungszeit sind Sie bei der Berufsgenossenschaft hinsichtlich möglicher Unfälle versichert. **Die Pausenzeit** betrachtet der Gesetzgeber als eigenwirtschaftlich, daher sind hier sämtliche Arbeitshandlungen zu unterlassen.

Zu führende Unterlagen

Während der gesamten Ausbildungszeit haben Sie außer den Ordnern für die Fachkundeaufzeichnungen und die Unterlagen der Berufsschule einen schriftlichen **Ausbildungsnachweis / ein Berichtsheft** zu führen. Dieses wird während der Ausbildung auf dem Lehrbauhof, in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sorgfältig geführt und regelmäßig überprüft.

Geltende Ordnungen

Ähnlich einer Schulordnung gibt es auf dem Lehrbauhof, wo täglich ca. 200 Teilnehmer ausgebildet werden ein entsprechendes Regelwerk, welches einheitliche Verhaltensmaßstäbe und Normen festlegt, um einen störungsfreien Ausbildungsablauf zu gewährleisten.

Dies sind **die Betriebsordnung und die Werkstattordnung**, nach denen Sie zu jedem Kursbeginn belehrt werden und die Kenntnisnahme dokumentiert wird.

Wir möchten besonders darauf hinweisen:

Auf dem **Lehrbauhof** besteht **strengstes Alkoholverbot!**
Drogenkonsum jeglicher Art ist **strengstens untersagt!**

Rauchverbote sind außer an besonders gekennzeichneten Plätzen **strengstens einzuhalten!**

Bei Zuwiderhandlungen bzw. Verletzungen der Betriebs- und Werkstattordnung wird der Ausbildungsbetrieb durch unsere Ausbilder informiert. Verstöße werden geahndet.

Für einen sauberen Lehrbauhof! Achtet auf Ordnung und Sauberkeit!

Baureststoffe / Abfälle

Gemäß Abfallkreislaufwirtschaftsgesetz werden auch auf dem Lehrbauhof Baureststoffe und andere Abfälle – auch aus Gründen der Entsorgungskosten – voneinander getrennt entsorgt.

So stehen verschiedene Baurestoffcontainer für die verbrauchten, nicht wieder einsetzbaren Ausbildungsmaterialien zur Verfügung und in den einzelnen Sozialräumen Kleinstbehälter für Produkte mit dem grünen Punkt, Papier, Glas und Restabfälle. Die Trennung der Reststoffe ist unbedingt einzuhalten.



Ausbildungsnachweisheft



Das Ausbildungsnachweisheft erhalten Sie in Ihrem Unternehmen.